

STADT WEINHEIM – Datenschutzinformation

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Weinheim
Obertorstraße 9, 69469 Weinheim
Telefon: 06201 / 82 – 0
Telefax: 06201 / 82 – 268
E-Mail: rathaus@weinheim.de
Internet: www.weinheim.de

Zuständiges Amt
Stadt Weinheim, Bürger- und Ordnungsamt, Waffenbehörde
Dürrestr. 2, 69469 Weinheim
ordnungsamt@weinheim.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

E-Mail: datenschutz@weinheim.de

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern)
- demografische Daten (Geburtsdatum und -ort, Geschlecht)
- Bankverbindung

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten für folgende Zwecke:

Workoffice XP dient der Verwaltung und dem Druck von Waffenbesitzkarten, Waffen-, Munitionserwerbsscheinen, Schießerlaubnissen, Schießstättenerlaubnissen, Europäischen Feuerwaffenpässen mit Anlagen sowie sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen.

Workoffice unterstützt die Waffenbehörde insbesondere bei der regelmäßigen Prüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung der Erlaubnisinhaber durch die Möglichkeit Massenabfragen beim Bundeszentralregister, der Polizei und dem Verfassungsschutz über eine Schnittstelle abzuwickeln.

Darüber hinaus ist der Datenaustausch zwischen Workoffice Anwendern (bei Umzug auch bei anderen Behörden) über eine Export- und Importschnittstelle möglich.

Ebenfalls besteht eine Anbindung an das nationale Waffenregister beim Bundesverwaltungsamt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den folgenden:

Waffenerlaubnisverwaltung und Schießstättenverwaltung §43WaffG
Sprengstofferlaubnisverwaltung, SprengG, SprengVwV, §36, Nr. 36
Landesdatenschutzgesetz §§ 13-16
Datenübermittlung an das nationale Waffenregister §5 NWRG

Datenempfänger

- Meldebehörde der Stadt Weinheim
- Regierungspräsidium
- Polizeibehörden
- Bundeszentralregister
- Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Verfassungsschutz des Landes Baden-Württemberg
- Nationales Waffenregister

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Dauer der Speicherung der Daten

Fristen für die Sperrung und Löschung von personenbezogenen Daten bzw. Fristen für die Überprüfung ob eine Löschung oder Sperrung erfolgen muss, sind im Verfahren „Workoffice“ nicht vorgesehen.

Die Waffenbehörde regelt diese Fristen in eigener Verantwortung dahingehend, dass die vorhandene Gültigkeit der Waffen- oder Sprengstoffrechtlichen Erlaubnisse hierfür herangezogen werden. Anschließend folgt die Aufbewahrung für 30 Jahre im Archiv.

Grundsätzlich gilt, dass alle Unterlagen, die für die Feststellung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse sowie die Rückverfolgung von Verkaufswegen erforderlich sind, mindestens 20 Jahre aufzubewahren sind (§44 Abs. 1 und 3 WaffG)

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

- Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt.
- Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist beabsichtigt.

Ihre Rechte

- Sie haben als betroffene Person das Recht Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und eine Übertragung der Daten zu verlangen (Art. 20 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Sie können eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- Ein Widerspruchsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht Ihnen nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 e und f DSGVO oder im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall erfolgt.

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Weinheim (Kontaktdaten s.o.).

Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge:

Anträge auf Erteilung waffen- oder sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse können nicht bearbeitet werden, da die Zuverlässigkeit und persönliche Eignung im Sinne der genannten Rechtsgrundlagen nicht geprüft werden kann.